

Sitzungsvorlage

Datum: 21.03.2016

Drucksache Nr.: **16/0098**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Feuer- und Zivilschutzausschuss	05.04.2016	öffentlich / Vorberatung
Rat	11.05.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung der Satzungen;

- 1. Satzung über den Kostenersatz für freiwillige Dienst- und Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin;**
- 2. Satzung über die Höhe des zu leistenden Verdienstaufschlags und**
- 3. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau der Stadt Sankt Augustin**

Beschlussvorschlag:

Der Feuer- und Zivilschutzausschuss der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt folgende Änderungen:

1. die 3. Änderung der Satzung über den Kostenersatz für freiwillige Dienst- und Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin
2. die 2. Änderung der Satzung über die Höhe des zu leistenden Verdienstaufschlages
3. die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Sankt Augustin

Sachverhalt / Begründung:

Am 01.01.2016 ist das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) in Kraft getreten und das bisherige Gesetz über den Feuerschutz und

die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 abgelöst.

Dieses macht es erforderlich, die o.g. Satzungen entsprechend den neuen gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

Dieser Sitzungsvorlage sind die Entwürfe der neuen Satzungen:

1. über den Kostenersatz für freiwillige Dienst- und Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin (Anlage 1),
2. über die Höhe des zu leistenden Verdienstausfalles (Anlage 2),
3. über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Sankt Augustin (Anlage 3)

beigefügt.

In Vertretung

Marcus Lübken

Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.